

# Wirtschaftliche Sozialhilfe dem Luzerner Mietzinsniveau anpassen (1)

## Volksmotion

### Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe

*Der Stadtrat von Luzern wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung gebeten, die anrechenbare Miete bei der Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an das aktuelle Mietzinsniveau der Stadt oder doch zumindest jenem der Ergänzungsleistungen anzupassen. In einem Planungsbericht an den Grossen Stadtrat ist aufzuzeigen, wie diese Vorgabe umgesetzt werden kann.*

Erstunterzeichnende: Heidi Joos, Bleicherstrasse 24, 6003 Luzern. Download Unterschriftenbogen: [www.heidijoos.ch](http://www.heidijoos.ch). Volle Unterschriftenbögen sind so schnell als möglich an obige Adresse einzusenden. Gültig sind nur Unterschriften von **Stimmberechtigten der Stadt Luzern**.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Unterschrift	Kontr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

### Begründung

Der heute anrechenbare **Nettomietzins** für Alleinstehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe der Stadt Luzern benötigen, liegt bei **850 Franken**. Dies ist gemessen am aktuellen Mietzinsniveau der Stadt Luzern eindeutig zu tief. Die **Ergänzungsleistungen** kennen im Gegensatz dazu eine Obergrenze von **1'100 Franken**.

Erwerbslose, die vom Arbeitsmarkt beispielsweise ihres Alters wegen nicht mehr aufgenommen werden, es trifft dies vor allem Menschen ab 50, sehen sich bei der Inanspruchnahme von vorübergehender Sozialhilfe als erstes damit konfrontiert, ihre Wohnung kündigen und damit auch Nachbarschaft und das ihnen vertraute Quartier verlassen zu müssen. Mit dieser Desintegrationspolitik raubt die Stadt den Betroffenen ihre letzte Widerstandskraft. Viele Forschungen belegen, dass Integration und das damit verbundene Beziehungsnetz wichtigster Gesundheitsfaktor sind. Selbst die Mietzinsobergrenze bei den Ergänzungsleistungen, die aktuell 1'100 Franken beträgt, kann Betroffene in Notlage bringen und Existenzängste

auslösen. Dies hängt damit zusammen, dass Liegenschaften heute für viele Besitzer einzig Renditeobjekte sind. Der Staat leistet dieser Profitgier indirekt Vorschub, indem beispielsweise öffentliche Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen bei den umliegenden Liegenschaften automatisch zu Wertvermehrungen führen. Jüngstes Beispiel ist die Verlegung der Brüniglinie in einen Tunnel. Der Wert der Liegenschaften entlang der alten Linienführung wurde damit über Nacht und ohne Zutun der Besitzer massiv gesteigert. Um das Profitpotenzial auszuschöpfen, wurden einige Liegenschaften kurzerhand geräumt, saniert und zu weit höheren Mietzinsen neu vermietet.

Menschen, die vorübergehend wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, sehen sich existentiell den gleichen Problemen ausgesetzt wie jene, die beispielsweise aufgrund einer psychischen Behinderung IV- und Ergänzungsleistungen beziehen. Sie dürfen keineswegs schlechter gestellt werden. Dem gilt es auch bei der Berechnung der Mietzinsobergrenze im Sinne einer Angleichung Rechnung zu tragen.

# Wirtschaftliche Sozialhilfe soll Krankenkassen-Zusatzversicherung nicht verbieten (2)

## Volksmotion

### Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung

*Der Stadtrat von Luzern wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung gebeten, die Wirtschaftshilfe so anzupassen, dass es BezügerInnen möglich ist, die Krankenkassen-Zusatzversicherung aufrecht zu erhalten. In einem Planungsbericht an den Grossen Stadtrat ist aufzuzeigen, wie diese Vorgabe umgesetzt werden kann.*

---

Erstunterzeichnende: Heidi Joos, Bleicherstrasse 24, 6003 Luzern. Download Unterschriftenbogen: [www.heidijoos.ch](http://www.heidijoos.ch). Volle Unterschriftenbögen sind so schnell als möglich an obige Adresse einzusenden. Gültig sind nur Unterschriften von **Stimmberechtigten der Stadt Luzern**.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Unterschrift	Kontr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

## Begründung

Wer vorübergehend Wirtschaftshilfe bei der Stadt Luzern beziehen muss, wird nebst dem Hinweis zur Kündigung der Wohnung (siehe Rückseite) als weiteres angehalten, die Zusatzversicherung bei der Krankenkasse aufzukündigen, da die Kosten von monatlich rund 70 Franken von der Wirtschaftshilfe nicht übernommen werden. Dies ist aus vielerlei Gründen kontraproduktiv. Erwerbslosigkeit oder sonstige schwierige Lebenslagen, die zum Bezug von Wirtschaftshilfe führen, sind oft auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden. Bei einer Aufkündigung der Zusatzversicherung werden die Betroffenen weitgehend von alternativmedizinischen Leistungen und Behandlungen bei Naturheilpraktizierenden ausgeschlossen. Die Chancen auf Gesundheit werden damit bei den Betroffenen reduziert, verbunden damit auch die Chance auf die Reintegration ins Erwerbsleben. Längerfristig können dem Gemeinwesen

und den Sozialversicherungen dadurch höhere Kosten erwachsen, als durch den Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherungen eingespart werden.

Einmal aufgekündigte Zusatzversicherungen können in Zeiten, in denen LeistungsbezügerInnen wirtschaftlich wieder über dem Berg sind, nicht mehr reaktiviert werden. Menschen ab einem bestimmten Alter sowie jene mit einem gesundheitlichen Risiko werden von den Kassen nicht mehr aufgenommen. Ein Ausschluss von Alternativleistungen kann besonders auch im Alter negative Folgen haben. Statistiken der Gesundheitsförderung beweisen, dass Menschen mit wenig Einkommen durchschnittlich rund zehn Jahre früher sterben als finanziell gutsituierte.